

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 83 (1986)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Kantone und Gemeinden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sowie der Rationalisierung der Arbeitsabläufe der Fremdenpolizeibehörden. Direkten Zugriff zu den Daten hat das Personal der Sektion Zentrales Ausländerregister der Abteilung Flüchtlinge des Bundesamtes für Polizeiwesen und des BIGA. Personenbezogene Daten und statistische Daten werden dem Bundesamt für Statistik, kommunalen und kantonalen Fremdenpolizeibehörden regelmässig bekanntgegeben.

Jeder Ausländer kann beim ZAR für alle seine Person betreffenden Daten Auskunft verlangen. Der Ausländer kann zudem fordern, dass unrichtige Daten, die einer bestimmten Behörde oder Amtsstelle oder einer bestimmten privaten Person oder Organisation bekanntgegeben wurden, richtiggestellt werden.

p. sch

---

## KANTONE UND GEMEINDEN

---

### ASYLFRAGEN/Präsidentenkonferenz IG für öffentliche Fürsorge Basel-Landschaft

Die IG für öffentliche Fürsorge BL ist die Dachorganisation der Fürsorgebehörden aller Gemeinden. Sie vertritt nicht nur deren Interessen, sondern sie versteht sich auch als Gesprächspartner der vorgesetzten Behörden, insbesondere des Kantonalen Fürsorgeamtes. Die IG hat neben der Informationsarbeit und Interessenvertretung auch die Aufgabe und die Pflicht, für seriöse Orientierung in einschlägigen Bereichen der Aufgaben der Fürsorgebehörden zu sorgen. Aus diesem Grund lud sie auf Freitag, den 18. April, zu einer Präsidentenkonferenz im Hotel Engel in Liestal ein. Thema: *Asylantensituation im Kanton Basel-Landschaft*. Als kompetente Referenten erläuterten den rund 150 Teilnehmern die Herren H. Stürchler (Kant. Fremdenpolizei), D. Anex (Kant. Fürsorgeamt), J. L. Nordmann (Kant. Arbeitsamt) und F. Schmassmann (Leiter Zentrum für Asylbewerber in Birsfelden) die derzeitigen Probleme.

H. Stürchler erläuterte aus der Sicht der Fremdenpolizei die Asylverordnung von 1980, seither erfolgte Änderungen und die Praxis der Amtsstelle. Viele Asylbewerber kommen über die grüne Grenze, nicht regulär in unser Land; auch Landesverweisung verhindert die Einreise oft nicht. Beschliesst Bern die Heimschaffung, muss sie der Kanton durchführen. Wirtschaftsflüchtlinge haben keine Chance, aber auch ihre Gesuche werden seriös behandelt.

D. Anex stellte fest, dass das Kantonale Fürsorgeamt (KFA) eine ausführende Behörde ist. Auch für die Asylbewerber gilt das Kantonale Fürsorgegesetz. Die Koordinationsstelle beim KFA wurde geschaffen, um die Gleichbehandlung aller zu gewährleisten. Neben den Einzelunterkünften wurden bisher 4 Zentren eingerichtet (Birsfelden, Liestal, Sissach), in welchen im Durchschnitt total 75 Bewerber betreut werden. Die Einrichtung weiterer Kleinzentren für 40–60 Personen, vorwiegend im unteren Kantonsteil, ist dringend

notwendig. Derzeit gibt es ca. 350 erwerbstätige und 650 unterstützte Asylbewerber im Kanton.

J. L. Nordmann verwies auf Art. 21 des Asylantengesetzes, d. h. auf Arbeits-einsatzprogramme, deren Organisation und die Anwendung des Arbeitslosen-gesetzes auf Asylanten. Dem Asylanten wird nach 6 Monaten seit Einreise ei-ne vorläufige, meist unselbständige Arbeitstätigkeit zugebilligt. Einsatzpro-gramme werden als Arbeitstherapie angeboten. In Zusammenarbeit mit den Gemeindeämtern wird dezentralisiert vorgegangen. Rahmenfristen setzen den Umfang für Arbeitslosenentschädigungen an Asylbewerber fest. Pauschal-urteile sind unangebracht, da seriös abgeklärt und entschieden wird. Beim Be-zug von Arbeitslosenunterstützung tritt die Rückerstattungspflicht für vorher bezogene Fürsorgeleistungen in Kraft. Leider scheuen die Arbeitgeber zu oft den Papierkrieg um die Anstellung eines Asylbewerbers.

F. Schmassmann, Zentrumsleiter, führte aus, dass Konzepte für Erwachsene bestehen. In Birsfelden z. B. werden ausschliesslich erwachsene türkische Männer betreut. Es besteht für die Zentren eine Trägerschaft, die im Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden handelt. Die Kosten deckt der Bund. Ord-nung, Sauberkeit am Körper und im Heim, auch eine einwandfreie Organisa-tion werden durch das Betreuersteam gewährleistet. Wenig Disziplinmassnah-men sind notwendig, Sackgeldreduktion- bzw. Entzug stehen dabei im Vor-dergrund. Gutes Zureden hilft meist. Schwarzarbeit wird rasch festgestellt und verboten. Ein Freizeitangebot ist vorhanden. In Birsfelden steht der Deutschkurs am Anfang des Tagesablaufs. Sport wird betrieben, wie auch ak-tives Fernsehen. Kranke werden einwandfrei betreut, für Arbeitsberechtigte Stellen gesucht. Ein Zentrum hat auch Nachteile. Die Ballung stösst bei der Bevölkerung nicht immer auf Gegenliebe.

Die Diskussion wurde rege benützt. Es ging dabei um die unterschiedliche Praxis in den Kantonen, den Pendenzenberg mit allzulanger Behandlungs-dauer der Gesuche, mangelnde Koordination und Information, die Rolle der Zöllner, die Frage, ob nicht auch ähnlich BS in BL eine Asylantenkommission nützlich wäre. Weiter wurde gefragt, ob es in Zentren nicht auch Spannungen gebe, was bejaht, aber auch relativiert wurde. Es war zu erfahren, dass in ei-nem gewissen Zeitraum von 173 Gesuchen maximal 10 positiv entschieden wurden. Wesentliche Gründe für die Ablehnung eines Asylgesuches sind of-fensichtliche Irreführung der Behörden. Auch wer mehrere, sich widerspre-chende Asylgesuche einreicht, hat keine Chance. Der Flüchtlingsstatus kann nicht erschlichen werden. Anwaltskosten werden weder vom Bund noch von den Kantonen übernommen.

Die interessante Veranstaltung hat wohl ihren Zweck erfüllt. Wenn auch in gedrängter Form, so doch aussagekräftig, konnte dargelegt werden, dass die beteiligten kantonalen Instanzen sich ihrer Verpflichtung den Asylbewerbern gegenüber bewusst sind. Zeugnis für die verständnisvolle Haltung bei den Be-hördenvertretern mag jene Stimme im Saal gewesen sein, die klug formulierte, dass alle Menschen viel Gemeinsames haben. Man solle die Fremden gleich behandeln wie die Schweizer, dann könne manches anders und noch besser werden.

zu.